

fedpol.ch Dienst für Analyse und Prävention
Unsere Referenz War/Mu
Ihre Referenz
Telefon +41 (0)31 324 20 23/27
Telefax +41 (0)31 324 79 48
E-Mail rolf.vonwartburg@fedpol.admin.ch
Datum 27. Juni 2006

An die
Importeure von
pyrotechnischen Gegenständen (Feuerwerk)

Notwendige Angaben für die Erteilung von Einfuhr-Bewilligungen für pyrotechnische Gegenstände

Sehr geehrte Damen und Herren

Aufgrund der gemachten Erfahrungen stellen wir fest, dass fehlende oder ungenaue Angaben bei der Einreichung von Einfuhr-Gesuchen für pyrotechnische Gegenstände zu Vergnügungszwecken (Feuerwerk) für unsere Dienststelle vermehrt unnötige Umtriebe und Mehraufwand verursachen. Die Zentralstelle Sprengstoff und Pyrotechnik (ZSP) bittet Sie deshalb, den folgenden Punkten besondere Beachtung zu schenken.

- Die CH-Zulassungsnummer ist vollständig (inkl. richtiger Index) und der richtigen Rechnungsposition zugeordnet anzugeben.
- Bei pyrotechnischen Gegenständen zu Vergnügungszwecken (Feuerwerk) ohne Zulassungsnummer, die für den Detailhandel (offener Verkauf) bestimmt sind;
- die Gruppe gemäss den technischen Anforderungen (Selbstdeklaration zB. V20)
- Bei pyrotechnischen Gegenständen zu Vergnügungszwecken (Feuerwerk), die nicht für den Detailhandel bestimmt sind (Kategorie IV);
- den Vermerk Kategorie IV

Die benötigten Angaben sind entweder auf dem Gesuchsformular selbst oder auf den dazugehörigen Beilagen (Rechnungen) anzubringen.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und Berücksichtigung unserer Anliegen. Damit helfen Sie uns, den administrativen Aufwand für die Bearbeitung Ihrer Gesuche möglichst klein und kostengünstig zu gestalten, was nicht zuletzt auch in Ihrem Interesse sein kann.

Mit freundlichen Grüssen



Claude Muller

Chef Zentralstelle Sprengstoff
und Pyrotechnik

Kopie z.K. an:

- Wissenschaftlicher Forschungsdienst, Zürich
- SKF Schweiz Koordinationsstelle Feuerwerk